

Individualzahlungen des Nationalfonds im Überblick

Gestezahlung

Der Nationalfonds leistet eine Gestezahlung an überlebende Opfer des Nationalsozialismus. In dem symbolischen Betrag von 5.087,10 Euro (ursprünglich 70.000 ATS) findet die Anerkennung des erlittenen Unrechts ihren Ausdruck.

Mit dieser Gestezahlung werden alle Opfer des Nationalsozialismus berücksichtigt – auch vom Nationalsozialismus verfolgte Personen, die in Österreich lange keine oder eine unzureichende Anerkennung erfahren haben, wie Roma und Sinti, die "Kinder vom Spiegelgrund", Opfer der NS-Militärjustiz oder Homosexuelle.

Für sozial bedürftige Personen besteht in Einzelfällen die Möglichkeit einer Auszahlung bis zur dreifachen Höhe des Grundbetrages.

Für Personen, bei denen die Voraussetzungen für eine Gestezahlung nicht gegeben sind, besteht die Möglichkeit einer Anerkennung durch eine andere Individualzahlung:

Zahlung aus dem Härteausgleichsfonds

Im Mai 1999 wurde durch das Kuratorium des Nationalfonds der Härteausgleichsfonds eingerichtet. Er wurde mit 508.710 Euro (damals 7 Mio. ATS) aus Projektmitteln des Nationalfonds dotiert.

Durch den Härteausgleichsfonds können vom Nationalsozialismus geschädigte Personen Berücksichtigung finden, die ein Ansuchen an den Nationalfonds gestellt haben, die jedoch die Voraussetzungen für eine Leistung aus dem Nationalfonds zwar weitgehend, aber nicht zur Gänze erfüllen und deren Ablehnung im Rahmen der Gestezahlung durch den Nationalfonds eine besondere Härte darstellt.

Zahlung aus dem "Raubgoldfonds"

1998 wurde der Nationalfonds mit der Verteilung der Gelder aus dem Nazi Persecutee Relief Fund betraut. Dieser speiste sich aus Mitteln, die aufgrund des Verzichts diverser Staaten auf ihren Restbestand an so genannten Raubgold frei geworden waren. Der Nationalfonds verwaltete den auf die Republik Österreich entfallenden Teil der Gelder. Aus diesen Mitteln wurden sowohl Projekte gefördert als auch Individualzahlungen an bedürftige Holocaust-Überlebende getätigt. Seit 2010 sind die Mittel des Raubgoldfonds aufgebraucht.

Zahlung aus Kunstverwertungserlösen

Auf Grundlage des Kunstrückgabegesetzes verwertet der Nationalfonds "erblose" Kunstgegenstände aus öffentlichem Besitz und verwendet die erlösten Mittel zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus, bei denen die Voraussetzungen für eine Gestezahlung nicht vollständig erfüllt sind.

Mietrechtsentschädigung

Von 2001 bis 30. Juni 2004 bestand für Opfer des Nationalsozialismus die Möglichkeit einer Antragstellung auf eine Entschädigung für entzogene Mietrechte, Hausrat und persönliche Wertgegenstände. Die Entschädigung erfolgte in Form einer Pauschalsumme von 7.630 Euro bzw. 7.000 US-Dollar sowie einer Nachzahlung in Höhe von 1.000 Euro pro Person.

Die individuellen Auszahlungen im Rahmen der Mietrechtsentschädigung sind im Wesentlichen abgeschlossen.

© Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus